

Modehaus Jacob GmbH, Friedrichstr. 2, 67433 Neustadt/W

offener Brief an:
Herrn Andreas Steinbach
67294 Oberwiesen

JACOB

Markeninhaber „Dubbeglas“

Neustadt, 28.01.2021

Sehr geehrter Herr Steinbach,

vor einer Woche haben wir unsere Petition „Pfälzer Freiheit für das Dubbeglas“ ins Leben gerufen. Dem sind mittlerweile über 5.000 Menschen gefolgt und haben diese Petition unterzeichnet. Unserer Initiative angeschlossen haben sich außerdem viele Künstler, Kulturschaffende, kleine und große On- und Offlinehändler, Musiker und viele mehr. Unsere kühnsten Erwartungen wurden bei weitem übertroffen und zeigen uns, daß unser Pfälzer Kulturgut „Dubbeglas“ für viele Menschen von großem Interesse ist.

Da dieses Thema nun so große Wellen (in Radio, TV und Social Media) schlägt, werfen Sie uns als Gegenargument rein kommerzielles Interesse vor. Das stimmt nicht, vielleicht stellen wir uns bei dieser Gelegenheit kurz vor, auch für alle die, die uns noch nicht kennen. Wir sind ein Textilhändler mit fünf Filialen in Neustadt/Wstr. und einer in Speyer. Zu unserem Gesamtsortiment zählen eigentlich (fast) alle bekannten Modemarken. Vor drei Jahren haben wir ein eigenes Label „Pfälzer Freiheit“ gegründet, anfangs nur für unsere eigenen Shirts mit Pfälzer Sprüchen, mittlerweile auch für viele andere Produktgruppen. Ihr Markenschutz „Dubbeglas“ betrifft uns nicht. Der Umsatz mit den Gesamtartikeln unseres Labels macht nicht einmal ein Prozent unseres Gesamtumsatzes aus. Ehrlich gesagt, ist das unser „Hobby“ und wir haben viel Spaß damit.

Aber warum machen wir das eigentlich?;

Wir leben in der Pfalz und sind mit Stolz Herzblut-Pfälzer. Als wir von Ihrem Markeneintrag im Spätjahr letzten Jahres erfahren haben, waren wir geschockt. Wie kann sich jemand, der noch nicht einmal aus der Pfalz stammt, sich dieses Wort als Marke beim Deutschen Marken- und Patentamt (DPMA) eintragen lassen? Geht das so einfach? Wollen wir das einfach so hinnehmen? Nachdem wir mit einigen befreundeten Kollegen, die sich auch dem Thema widmen, gesprochen haben, war uns klar, dass das so nicht sein kann.

Wir haben uns schon damals an die Lokalpresse gewandt.

Ihre Aussagen zu dem Thema waren:

„Wir werden darauf achten, daß unsere Marke nicht missbräuchlich verwendet wird. Interessierte Firmen können sich bereits jetzt wegen eines Markenlizenzvertrages melden.“ (Rheinpfalz 26.10.2020) und

„Ich kann verstehen, daß die Leute sich auf den Schlips getreten fühlen, wenn Ihnen die eigenen Versäumnisse aufgezeigt werden. Jeder hätte die Marke anmelden können.“ (Weinheimer Nachrichten 30.10.2020)

Aus Ihren eigenen Aussagen lassen sich doch Ihre ursprünglichen Absichten ganz klar ablesen. Sie hatten nie wirklich die Absicht eine Interessengemeinschaft oder gar einen gemeinnützigen Verein für das „Dubbeglas“ ins Leben zu rufen und diesem die Marke unentgeltlich zur freien Nutzung zu übertragen. Auch dem Schutze vor ausländischen Interessenten oder Patentanwälten sollte Ihre Anmeldung nicht dienlich sein.

Laut Presse wollten Sie damit ein Sortiment an Textilien , Modeschmuck, Grillfässern, Getränkedosen, Kühlbehälter uvm. schützen... und sich dabei jegliche Mitbewerber vom Hals halten. Dies ist dann doch nicht so uneigennützig wie Sie sich jetzt gerne nach dem Medienrummel präsentieren.

Unser Standpunkt ist ganz klar:

wir haben KEIN kommerzielles Interesse an der Wortmarke „Dubbeglas“.

Unser Ansinnen ist es, das „Dubbeglas“ dahin zu holen, wo es hingehört - nämlich in die Pfalz. Wir möchten erreichen, daß diese Wortmarke gelöscht wird. **Laut DPMA ist nach der Löschung ein neuer Eintrag nicht mehr möglich, da diese Marke künftig „absolute Schutzhindernisse“ genießt (für die allgemeine Benutzung freizuhaltende beschreibende Angaben) und freigelassen werden wird.** Das Wort „Dubbeglas“ soll künftig keinen und NUR der Allgemeinheit gehören. Nach Rücksprache mit mehreren Patenanwälten stehen dafür unsere Chancen sehr gut.

JEDER und damit meinen wir auch wirklich JEDEN, sollte sich mit dem „Dubbeglas“ beschäftigen und frei kreativ sein können. **Nur wenn man Sie nicht um Erlaubnis bitten muß, ist man wirklich frei** in seinen Entfaltungsmöglichkeiten. Und diese Vielfalt möchten wir allen Künstlern, Kreativen, Erfindern, Gewerbetreibenden, Mittelständlern und Fantasten zugänglich machen.

Denn wie können Sie sich alleinig anmaßen, zu beurteilen, was laut Ihren Vorstellungen „lizenzfähig“ ist und was nicht ?¿ Auf Basis welcher Grundlage ?¿

Wurde die Marke von Ihnen erfunden? Haben Sie das Wort kreiert? Haben Sie Bahnbrechendes zum Thema Dubbeglas vollbracht? Haben Sie derzeit Produkte auf dem Markt, die diesem Markenschutz alleinig rechtfertigen? Alle Fragen werden Sie mit NEIN beantworten müssen. Was ist Ihre Rechtfertigung gegenüber allen Pfälzer*innen gegenüber, diese Marke für sich zu beanspruchen? Nur der namentlich nicht bekannte Metzger aus Bad Dürkheim hätte allen Grund, diese Marke für sich einzutragen - und sonst keiner. Was hier passiert ist, daß dem DPMA der regionale Begriff Dubbeglas nicht geläufig war und Ihnen darum der Markenschutz fälschlicherweise zugesprochen wurde.

Bei allem, was wir tun, handeln wir nach dem Grundsatz:

**WIR WOLLEN KEINEM ETWAS WEGNEHMEN, WAS IHM ZUSTEHT -
SONDERN ALLEN PFÄLZERINNEN UND PFÄLZERN ETWAS ZURÜCKGEBEN.**

Lesen Sie sich bitte alle Kommentare auf den sozialen Medien und auf der Petition durch. Sie sprechen für sich. Noch haben Sie die Möglichkeit, sich mit Anstand und Würde von der Spielwiese zu entfernen und Ihre sämtlichen Markeneinträge für das Dubbeglas selbst zurückzunehmen. Die gesamte Pfalz und wir werden es Ihnen danken!

Damit ist alles gesagt.

Mit freundlichen Grüßen
Modehaus JACOB GmbH



Jochen Stahler
Geschäftsführender Gesellschafter